

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
18/119/2

Status:

öffentlich

Erneute Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Brockzetel/Wiesens		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg		Empfehlung	öffentlich	
3.	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Empfehlung	öffentlich	
4.	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe	21.06.2018	Empfehlung	öffentlich	
5.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
6.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhäuser	22.06.2018	Empfehlung	öffentlich	
7.	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
8.	Ortsrat Popens	21.06.2018	Empfehlung	öffentlich	
9.	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
10	Ortsrat Schirum	21.06.2018	Empfehlung	öffentlich	
.					
11	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich	
.					
12	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
.					
13	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	
.					

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. **Anlage 1** beschlossen.

Sachverhalt:

1. Erforderlichkeit der erneuten Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2018 incl. Anhörung der Ortsräte gem. § 93 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

Im Rahmen der Vorlage der am 14. Juni 2018 vom Rat der Stadt Aurich beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich wurde von dort die fehlende Anhörung der Ortsräte gem. § 93 Abs. 2 Satz 3 NKomVG gerügt. Die Stadt Aurich wurde mündlich aufgefordert eine erneute Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 unter ordnungsgemäßer Beteiligung aller Ortsräte herbeizuführen. Wegen der Nichtigkeit des Ratsschlusses vom 14. Juni 2018 sind auch der Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses sowie der finale Beschluss des Rates nachzuholen.

2. Begründung zum 1. Nachtragshaushalt 2018

In seiner Sitzung vom 22.02.2018 hat der Rat der Stadt Aurich die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2018 wurden die Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 55 Mio. € veranschlagt.

Bis zum 30.04.18 hat sich das Aufkommen aus der Gewerbesteuer auch entsprechend der Erwartungen entwickelt und es konnte sogar auf Grund einiger Nachzahlungen aus Vorjahren ein veranlagtes Jahresaufkommen von 58,5 Mio. € zu diesem Zeitpunkt verzeichnet werden.

Mitte Mai d. J. sind jedoch völlig unerwartet Sachverhalte eingetreten, die den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erforderlich machen. Über die Folgen und Gründe hat der 1. Stadtrat Kuiper den Finanzausschuss in einer Sondersitzung am 23. Mai 2018 ausführlich unterrichtet. Gem. § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen u.a. unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn der Haushaltsausgleich gefährdet ist, bzw. sich das geplante Ergebnis wesentlich verschlechtert. Zudem ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4) überschritten werden soll.

Entgegen der vorgenannten positiven Prognoseerwartungen bezüglich der Gewerbesteuereinnahmen 2018 muss die Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer von 55 Mio. € (Haushaltsansatz 2018) um 54 Mio. € auf nunmehr 1,0 Mio. € reduziert werden. Grund sind u.a. unerwartete Anpassungen von Vorauszahlungen für die Kalenderjahre 2017 und 2018 sowie zu erwartende Erstattungen aus erfolgten Betriebsprüfungen für zurückliegende Veranlagungsjahre bei einem Auricher Gewerbebetrieb. In Summe beläuft sich der Erstattungsbetrag der Gewerbesteuer auf 57,8 Mio. €. Zusammen mit der erforderlichen Reduzierung der Gewerbesteuerumlage von 9,4 Mio. € auf 0,18 Mio. €, der Erhöhung der Kreisumlage von 26,4 Mio. € auf 26,7 Mio. € und einer Anpassung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen von 7,2 Mio. € auf 7,7 Mio. € verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis 2018 im Ergebnishaushalt von +14,7 Mio. € um 44,4 Mio. € auf jetzt - 29,6 Mio. €.

Dieser negativen Entwicklung auf der Ertragsseite des Ergebnishaushalts kann in der Mitte des laufenden Haushaltsjahres 2018 kaum mehr wirksam durch Einsparungen auf der Aufwandseite oder Erhöhung der Erträge begegnet werden. Daher kann der fehlende Zahlungsmittelzufluss über diesen Nachtrag kurzfristig nur durch eine Erhöhung der Liquiditätskredite (Kassenkredite) ausgeglichen werden.

Die Rückzahlung der bereits vereinnahmten Gewerbesteuer aus den Vorjahren und die Reduzierung der Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer für das laufende Haushaltsjahr

führt naturgemäß im laufenden Haushaltsjahr 2018 auch zu weiteren Liquiditätsproblemen in der Stadtkasse. Zusätzlich zu dem bereits genehmigungspflichtigen Höchstbetrag der Liquiditätskredite im § 4 der Haushaltssatzung 2018 in Höhe von 30 Mio. € muss im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Abstimmung mit der aktuellen Liquiditätsplanung um weitere 40 Mio. € auf 70 Mio. € angehoben werden.

Der Haushaltsausgleich 2018 ist auch durch die Verschlechterung im Ergebnishaushalt über den 1. Nachtrag weiterhin nicht gefährdet, da der Haushalt wegen des vorhandenen Bestandes der Überschussrücklage, die zur Deckung eines erwarteten Fehlbetrages im Ergebnishaushalt herangezogen werden kann, als ausgeglichen gilt. Die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2017 einen Bestand von rd. 84 Mio. € auf.

Eine Änderung des Finanzplanes für den Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 ist im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplanes nicht vorgesehen.

In erster Linie wirkt sich die Reduzierung der Gewerbesteuererträge auf die genannte Kassenliquidität aus und führt zu einer Erhöhung des erwarteten Verlustes im Ergebnishaushalt bzw. späteren Jahresabschluss 2018.

Da alles in allem über die künftige Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen im neuen Finanzplanungszeitraum 2017-2021 z. Zt. abschließend noch keine verlässliche Prognose abgegeben werden kann, wird eine Anpassung des Finanzplanes dem künftigen Haushalt 2019 bzw. einem 2. Nachtragshaushalt 2018 vorbehalten bleiben.

Durch die eingetretene Entwicklung hat sich in jedem Fall die Haushalts- und Finanzsituation der Stadt Aurich noch einmal wesentlich verschlechtert. Die Abhängigkeit von Kassenkrediten wird sich dadurch noch mehr verstärken. Auch wegen der angekündigten und zu erwartenden negativen Einnahmeerwartungen aus der Gewerbesteuer in den Folgejahren werden für die kommenden Haushalte 2019 ff. erhebliche zusätzliche Anstrengungen zur strukturellen Haushaltskonsolidierung erforderlich sein.

Die zu erwartenden detaillierten Veränderungen bzw. Entwicklungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln (Kernfinanzierungsmasse) im Nachtragsjahr 2018 und den Folgehaushalten sind der anliegenden Tabelle (Anlage 5) zu entnehmen.

3. Ausblick auf die vorläufige Terminplanung für die Beratung des vorgesehenen 2. Nachtragshaushaltes 2018 und den Haushaltsplan 2019

- 05.07.18 Fachdienstleiter-Runde
- 06.-09.08.18 Finanzausschuss
- 20.-23.08.18 Finanzausschuss
- 03.-13.09.18 Ortsräte
- 17.-27.09.18 VA / Rat (2. Nachtragshaushaltssatzung)
- November Einbringung Haushalt 2019

Anlagen:

- Anlage 1: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018
- Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnishaushalt 2018
- Anlage 3: Gesamtergebnishaushalt 1. Nachtrag 2018
- Anlage 4: Gesamtfinanzenhaushalt 1. Nachtrag 2018
- Anlage 5: Veränderungen der Kernfinanzierungsmasse 2018-2021

gez. Windhorst